



An die
Stadt Ennepetal
Fachbereich 2
- Bürgerdienste und Stadtentwicklung -
Bismarckstr. 21
58256 Ennepetal

Antrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben einreichen.

Der Fachbereich Bürgerdienste und Stadtentwicklung steht für Rückfragen und Informationen gerne zur Verfügung

Tel.: 979 -195 oder -261

Bitte beachten:

Letzter Abgabetag:

Anzeige eines Brauchtums-/Osterfeuers

im Rahmen einer öffentlichen, für jedermann zugänglichen Veranstaltung

(ab 2014 werden aufgrund der Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Ennepetal nur noch Brauchtumsfeuer zugelassen, die öffentlich und für jedermann zugänglich und nicht von Privatpersonen ausgerichtet werden)

Veranstalter (örtliche Gemeinschaft, Organisation, Verein)

Telefon

Anschrift

Mobil-Telefon

Seit wann wird das Brauchtumsfeuer von Ihrer Organisation/Verein durchgeführt _____
(gewachsene traditionelle Veranstaltung)

Verantwortliche volljährige Person (Name, Vorname, Geburtsdatum)

Telefon

Anschrift der verantwortlichen Person

Mobil-Telefon

Anzahl der erwarteten Personen

Wie wird für die Veranstaltung geworben

(Presse, Plakate usw., Belegexemplar/Nachweis ist beizufügen) _____

Zahl/Ort der vorhandenen Parkplätze

Ausschank von Getränken/Speisenangebot

(Welche Getränke und welche Speisen angeboten werden, ist hier genau anzugeben. Ebenso ist anzugeben, ob die Getränke kostenlos abgegeben oder verkauft werden. Bei Ausschank von alkoholischen Getränken ist eine Gestattung zu beantragen. Bei der Abgabe von Getränken müssen in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes ausreichende Toilettenanlagen vorhanden sein. Auskunft hierzu erhalten Sie unter Tel. 979-259 oder -103)

Zahl der Toilettenanlagen

(getrennte Angaben nach Damen/Herren)

Angaben zur Veranstalterversicherung

(Versicherungsnachweis ist beizufügen)

Tag und voraussichtliche Uhrzeit des Abbrennens (zwischen 18:00 und 24:00 Uhr)

Abbrennort (Ortsteil, Straße und Hausnr., nähere Bezeichnung z.B. Platz, Kleingartenanlage, Wiese etc.,)

Beizufügen ist ein Lageplan, in dem der Abbrennplatz farblich einzuzeichnen ist. Der Ort muss für jedermann zugänglich sein und muss gegebenenfalls über genügend Parkraum in der Umgebung verfügen.

Entfernung zu baulichen Anlage und öffentlichen Verkehrsflächen (in m)

Größe des Brennguts (Grundfläche m² und Höhe m)

Getroffene Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr (z.B. Feuerlöscher, Wasserschlauch, Handy für Notruf)

Sind Sie in der Lage in den Fällen, in denen aufgrund der Witterung die Osterfeuer abgesagt werden (Holz zu nass/Waldbrandgefahr u. a.), das aufgestapelte Holz innerhalb von zwei Wochen anderweitig abzufahren?

Mir ist bekannt, dass die Stadt Ennepetal die zugelassenen Osterfeuer auf Ihrer Homepage der Öffentlichkeit bekannt machen wird. Ebenso wird die örtliche Presse eine Liste der Osterfeuer erhalten, so dass jedermann die Möglichkeit hat, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Ich bestätige den Empfang des Merkblattes zum Thema Osterfeuer und versichere, dass die darin genannten Auflagen beim Abbrennen des Osterfeuers erfüllt und eingehalten werden. Ebenso bestätige ich, dass die hier gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift verantwortliche Person